



Besondere Durchführungsbestimmungen im Bezirk Gießen

Mini-Spielfeste (F-Jugend)

Stand: 15.08.2023

1. Allgemeines

Für die Minis sind nur die Spielformen 4+1 und 2x 3 gegen 3 zulässig.

Bei Zuwiderhandlung können Strafen, gem. §25 Nr.1 Ziffer 32a) RO, ausgesprochen werden.

Nicht gemeldete/genehmigte Spielfeste haben keinen Versicherungsschutz und der jeweilige Ausrichter wird nach §25 Nr.1 Ziffer 25 RO bestraft.

Die zuständige Spielleitende Stelle, die Beauftragte Minis und die Mitglieder des AK-Jugend sind berechtigt, Vereine anzusprechen, welche die Durchführungsbestimmungen nicht einhalten, bzw. die Nichteinhaltung an den komm. Bezirksjugendwart zu melden, der ggf. weitere Schritte einleiten wird.

Verstoßen Vereine mehrfach (auch Saison übergreifend) gegen diese Durchführungsbestimmungen, so können sie -nach Anhörung- für begrenzte Zeiträume von der Mini-Spielfestrunde ausgeschlossen werden.

2. Mannschaftsmeldung

Es besteht für alle Mannschaften eine einmalige Meldepflicht zu Saisonbeginn. Die Meldung erfolgt durch die Vereine über den nuLiga-Vereinszugang.

Verbindlicher Meldeschluss: 15.06.2023 – 23:59 Uhr

Verspätete Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Es werden unterschiedliche Leistungsstufen angeboten, die vor der Meldung dringend durch die Vereine geprüft werden sollten:

Leistungsstufen 4+1: - Mini (Anfänger-Mittelfeld)

- Midi (Mittelfeld)

- Maxi (Fortgeschrittene)

Leistungsstufe 2x 3 gegen 3: - Mischung aus Midi und Maxi- bevorzugt geeignet für Maxis

Pro Leistungsstufe können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden.

Der Einsatz von Spieler*innen bei Turnieren sollte möglichst nur entsprechend der gemeldeten Leistungsstufe erfolgen. Turnierteilnahmen von Fortgeschrittenen bei Anfängermansschaften sind zu unterlassen.

Spielberechtigungen/Altersklassen

Es dürfen keine Spieler*innen der E-Jugend oder älter bei den Minis (F-Jugend) eingesetzt werden. Ausnahme: Spieler*innen mit gültiger Spielberechtigung des HHV, die vom Alter noch zu den Minis zu zählen sind, dürfen eingesetzt werden. Die Passnummer und das Geburtsdatum sind in diesen Fällen im Turnierprotokoll anzugeben. Fehlen diese Angaben ganz oder teilweise wird gemäß § 25 (1) Ziffer 17 RO bestraft. Gegebenenfalls kann durch die spielleitende Stelle eine zusätzliche Bestrafung nach Ziffer 26 ausgesprochen werden.

3. Mini-Spielfeste

Anmeldung von Spielfesten

Mini-Spielfeste sind nur nach Online-Anmeldung über die Homepage des Bezirks Gießen möglich.

<https://vereine.giessen-handball.de/minis.html>

Die Meldung der Mini-Spielfeste wird für zwei separate Zeiträume getrennt voneinander vorgenommen.

Zeitraum 1: 01.09.2023 – 31.12.2023

Zeitraum 2: 01.01.2024 – 30.04.2024

Es besteht bei Meldung eines Mini-Spielfestes kein Anspruch auf Berücksichtigung. Meldungen nach der jeweiligen Meldefrist können nur bei zu wenig gemeldeten oder ausgefallenen Mini-Spielfesten berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Turnierausrüstung, die Einteilung der Mannschaften, sowie alle notwendigen Änderungen werden über nuLiga veröffentlicht.

Anmeldefristen

Die folgenden Meldefristen für die Mini-Spielfeste sind zu beachten:

- Zeitraum 1 (01.09.23 – 31.12.23): 13.09.2023 (23:59)
- Zeitraum 2 (01.01.24 – 30.04.24): 13.12.2023 (23:59)

Schiedsrichtereinsatz

Die Organisation von Schiedsrichter*innen ist durch den veranstaltenden Verein sicherzustellen. Es erfolgt keine Meldung an und Ansetzung durch den Bezirksschiedsrichterwart.

Die Mini-Spielfeste dürfen von geeigneten, regelkundigen Trainer*innen / Betreuer*innen gepfiffen werden. Diese Ausnahmeregelung kann bei auftretenden Unregelmäßigkeiten jederzeit widerrufen werden.

Turnierprotokoll

Vor Turnierbeginn müssen von allen teilnehmenden Mannschaften die erforderlichen Eintragungen im Turnierprotokoll (Name, Vorname, Geb.-Datum, etc.) vorgenommen werden.

Sollte ein Verein mit zu wenigen Spieler*innen anreisen besteht die Möglichkeit, die Mannschaft mit Spieler*innen anderer Vereine vor Ort zu ergänzen. Dies regeln die Vereine vor Turnierbeginn in Eigenregie. Gemischte Mannschaften sind zulässig.

Der Turnierausrichter ist für die vollständige und ordnungsgemäße Führung des gesamten Turnierprotokolls verantwortlich und schließt das Turnierprotokoll mit der Turnierbeurteilung ab.

(Formular abrufbar unter: https://hhv-giessen.de/minis.html?file=files/07-Bezirke/Bezirk-Giessen/3%20Jugend/Minis/220815_Minis_Turnierprotokoll_beschreibbar.pdf)

Der Versand des Turnierprotokolls an die zuständige Spielleitende Stelle ist als Dateianhang per E-Mail vorzunehmen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach §25 Nr.1 Ziffer 32a der RO.

Abmeldungen/Nichtantritt von Mannschaften zu Spielfesten

Sollte eine Mannschaft an einem Spielfest nicht teilnehmen können, so ist die Absage ausnahmslos schriftlich an den Turnierveranstalter und die Spielleitende Stelle zu richten. Eine Absage ist bis sieben Tage vor Turnierbeginn kostenfrei möglich.

Vereine, die schuldhaft zu Turnieren/Spielfesten nicht antreten, werden nach §25 Nr.1 Ziffer 1 der RO, jedoch mit mindestens 35,00€, zzgl. Gebühr bestraft

Erste Hilfe

Der Veranstalter ist für die Einleitung von Maßnahmen der "Ersten Hilfe" verantwortlich. Hierzu gehört auch das Vorhalten von 1.Hilfematerial im Wettkampfbereich.

4. Einladungsturniere

Zusätzliche Einladungsturniere (z.B. durch kurzfristig freie Hallen) sind möglich. Hierfür ist eine Anmeldung mit allen erforderlichen Turnierdaten (Datum, Beginn, Austragungsort, teilnehmende Mannschaften) bei der Spielleitenden Stelle per E-Mail notwendig.

Eine solche Turnieraustragung ist ohne schriftliche Genehmigung der Spielleitenden Stelle nicht statthaft.

Die Grundlage für die Durchführung dieser Einladungsturniere sind diese Durchführungsbestimmungen. Das Turnierprotokoll ist an die Spielleitende Stelle zu senden (s.o.).

5. Spielleitende Stelle

Jutta Dern-Wieloch

jutta.dern-wieloch@giessen-handball.de

Gießen, den 15.08.2023

gez. Tobias Lambmann
-Bezirksvorsitzender-

gez. Berndt Dugall
-Bezirksrechtswart-